Hirtenleben.

Kaum hat der Frühling seinen Einzug gehalten, kaum sind die ersten Blumen erblüht und die Wiesen mit jungem Grün bedeckt, zieht's den Hirten mit seiner Herde wieder hinaus in Gottes freie Natur. Dort unten im Tale wirbelt auf schmaler Straße der Staub. Jauchzende Jubelrufe und fröhlicher Gang schallen empor. „Klingeling, bim, bam, klingeling..." läutet das Echo Widerhall. Kuhglocken verkünden, daß Hirten ihre Herde auf die Weide treiben.

Hirtenleben! Hoch oben in den Bergen spielt der Senner auf dem Alphorn seine fröhlichen Weisen, und das Almmädel lacht und jodelt dazu: „Holladriodriöööö ...." Das ist ein lustig Leben! Auf einem kleinen Holzschemel sitzt die Sennerin mit frischem, rotem Gesicht unter der schwarzweißgefleckten Liese und melkt den Takt zur Melodie:

„Auf der Alm, da gibt's koa Sünd'!"

Ein wahres Wort: „da gibts koa Sünd'"; denn wenn der Wind den Klang der fernen Abendglocken herüberweht, fallen die Senner auf der Alm und die Hirten auf öder Trift auf die Knie und verrichten ihr stilles Gebet. Ein tiefreligiöser Sinn verbindet die Hirten untereinander. Echte Hirtenstimmung bringt Ludwig Uhland in der bekannten Volksweise „Des Schäfers Sonntagslied" zum Ausdruck, indem er singt:

„Das ist der Tag des Herrn,
Ich bin allein auf weiter Flur,
Noch eine Morgenglocke nur,
Nun Stille nah und fern!"

Ein feierlicher Ernst spricht aus diesen Zeilen. Es ist der Hirte auf öder Trift, den diese weihevolle Stimmung beherrscht, der sinnend und träumend einhergeht, das fröhliche Echo der Berge und den lustigen Jodler nicht kennt. Er verfolgt den Zug der Wolken und gilt als Wetterprophet der Landleute. Er beobachtet das Gebaren seiner Lämmer und sucht Kräuter, die das Wohlbefinden der Herde fördern. Schäfer sind Grübler, schlichte Männer und doch Denker des Volkes. Gern hören wir in Krankheitsfällen den Rat des Wunderdoktors von der Heide. Er ist gewissermaßen „Peter Allwissend", der sich auf mystische Künste versteht, Kartenlegen und „aus der Hand lesen" kann. Darum besuchen ihn auch die jungen Mädchen gern, die von einem Freiersmann träumen.

Der Schäfer lauscht der Natur ihre Geheimnisse ab und steht mit ihr auf vertrautem Fuße, wie kaum ein anderer.

Predl.

Aenderung des Beamtenbesoldungsgesetzes.

Dem Landtag ist vom Gesamtministerium der Entwurf einer 15. Aenderung des Beamtenbesoldungsgesetzes zur Entschließung zugegangen. In der Begründung wird ausgeführt, daß mit Rücksicht auf die zum 1. April 1927 vom Reich in Aussicht genommene Mietserhöhung der Wohnungsgeldzuschuß für die Reichsbeamten um 10 Prozent erhöht werden soll. Die Vorlage bezweckt, daraus die entsprechenden Folgerungen auch für die sächsischen Staatsbeamten und Lehrer zu ziehen. Die Mehrkosten, soweit sie der Staatskasse endgültig zur Last fallen, belaufen sich für das Rechnungsjahr 1927 auf etwa 8 100 000 Reichsmark.

Im einzelnen sind vorgesehen für Beamte

mit einem Grundgehalt bis 89 M. künftig Ortszuschläge (Wohnungsgeldzuschuß) von 31 Mark in der Sonderklasse, in Ortsklasse A 26,50, in Ortsklasse B 22 M., in Ortsklasse C 16,50 M., in Ortsklasse D 12 M.,

mit einem Grundgehalt bis 129,50 M. Ortszuschläge von 48,50, 40,50, 34, 26,50, 20 M.,

mit einem Grundgehalt bis 233 M. Ortszuschläge von 66, 56, 46, 36,50, 26,50 M.,

mit einem Grundgehalt bis 379,50 M. Ortszuschläge von 88, 77, 60,50, 49,50, 36,50 M.,

mit einem Grundgehalt bis 660 M. Ortszuschläge von 121, 104,50, 82,50, 66, 49,50 M.,

mit einem Grundgehalt bis 1100 M. Ortszuschläge von 154, 132, 110, 82,50, 60,50 M.,

mit einem Grundgehalt über 1100 M. Ortszuschläge von 192,50, 165, 137,50, 104,50, 77 M.

Die Bezüge aller Wartegeldempfänger, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen sind unter Berücksichtigung dieser Sätze neu zu regeln. Das Gesetz soll mit Wirkung ab 1. April 1927 in Kraft treten.

Volksbildungsminister Dr. Kaiser 50 Jahre.

Heute, am 22. März, dem Geburtstage Kaiser Wilhelms I., wird der sächsische Volksbildungsminister Dr. Fritz Kaiser fünfzig Jahre alt. Er wurde als Sohn eines Pfarrers in Langenchursdorf geboren und besuchte die Fürstenschule in Grimma und die Landesuniversität. Nach vollendetem juristischen Studium ließ er sich als Rechtsanwalt in Dresden nieder. In verhältnismäßig jungen Jahren trat Dr. Fritz Kaiser in das politische und parlamentarische Leben ein. Bereits im Jahre 1909 zog er in das sächsische Parlament ein, dem er bis zum Ausbruch der Revolution als Mitglied der nationalliberalen Fraktion angehörte. Auch die erste sächsische Volkskammer von 1919 bis 1920 sah Dr. Kaiser wieder in ihren Reihen. Nur während der Jahre 1920 bis 1922 zog er sich mit Rücksicht auf seinen Beruf und auf seine Gesundheit aus dem parlamentarischen Leben zurück. Nicht aber auch aus dem politischen Leben; sein Amt als erster Vorsitzender des Ortsvereins Dresden der Deutschen Volkspartei war ihm ans Herz gewachsen und ließ seinem Drang nach politischer Betätigung weiten Raum. Als im Jahre 1922 der neue Sächsische Landtag gewählt wurde, stellte sich Dr. Kaiser seiner Partei wieder als Kandidat zur Verfügung. Seit dieser Zeit gehört er ununterbrochen dem Landtag an. Zunächst als Führer der volksparteilichen Fraktion, und vom 7. Januar 1924 an hat er als Volksbildungsminister dem Lande und seiner Partei unschätzbare Dienste erwiesen. In Sachsens schwerster Zeit, unter dem Zeigner-Regiment, war er der Führer zum Gegenstoß. Mit zäher Energie half er diesen unglückseligen Zustand überwinden und jene Regierungskoalition schaffen, die unser tüchtiges, arbeitsames Volk wieder in die Bahnen ruhiger Aufwärtsentwicklung führte. Seine anerkannten politischen Fähigkeiten und nicht zuletzt seine juristischen Kenntnisse, seine kulturpolitischen Erfahrungen und sein ausgesprochenes Sachlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühl haben ihn von selbst auf einen Platz, den er mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit ausgefüllt hat. Großen Dank hat sich Dr. Kaiser um das sächsische Volk mit der Aufhebung der verschiedensten kultur- und religionsfeindlichen Erlasse seines Amtsvorgängers Fleißner verdient. Auch die im Gange befindliche Reform der höheren Schule, die Einführung der mittleren Reife und schließlich die objektive Erforschung der sächsischen Volksschulverhältnisse sind Taten, die namentlich angesichts der Widerstände von links hoch veranschlagt werden müssen. Ebenso wird die Aufrollung des großzügigen Museumsplanes für Dresden Dr. Kaisers Namen mit der Geschichte Sachsens und Dresdens eng verknüpfen. Der Lebensabschnitt, auf den Dr. Kaiser heute zurückblickt, ist gekennzeichnet durch ein aufopferungsvolles Wirken für Volk und Vaterland.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. März 1927.

—* **Wettervorhersage für den 23. März** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden) Anfangs noch heiteres trockenes Wetter, später zeitweilig verstärkte Bewölkung. Temperaturen sehr mild bis mild. Im Kammgebiet Wärmegrade. Schwache bis mäßige Winde aus südwestlichen bis westlichen Richtungen; höhere Lagen lebhaftere südwestliche bis westliche Winde.

—* **Daten für den 23. März 1927.** Sonnenaufgang 5,59 Uhr. Sonnenuntergang 6,16 Uhr. Mondaufgang 11,41 Uhr N. Monduntergang 3,00 Uhr V. 1819: Der Dichter August v. Kotzebue in Mannheim ermordet (geb. 1761). 1842: Der franz. Schriftsteller Henry Beyle (Stendhal) in Paris gest. (geb. 1783). 1915: Der Geschichtsforscher Karl Theodor v. Heigel in München gest. (geb. 1842). 1918: Litauen erklärt sich als selbständiger Staat. 1924: Der Kolonialpolitiker Joachim Graf v. Pfeil in Friedersdorf gest. (geb. 1857).

—* **Die Anzeigepflicht ansteckender Krankheiten** betrifft eine Bekanntmachung im heutigen amtlichen Teile. Es empfiehlt sich, die gesetzlichen Bestimmungen genau durchzulesen und zu befolgen.

—* **Fristablauf für Lohnsteuer-Erstattungen am 31. März!** Das Reichsfinanzministerium weist nochmals darauf hin, daß die Anträge der Arbeitnehmer, die wegen Verdienstausfalls oder wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Erstattung der Lohnsteuer für 1926 beanspruchen, bis zum 31. März 1927 bei dem Finanzamt eingereicht werden müssen, in dessen Bezirk die Arbeitnehmer am 31. Dezember 1926 ihren Wohnsitz gehabt haben. Fristversäumnis hat Ablehnung der Erstattungsanträge zur Folge. Merkblätter, aus denen sich die Einzelheiten ergeben, und Vordrucke zu Erstattungsanträgen, die auf Verdienstausfall gestützt werden, sind bei den Finanzämtern unentgeltlich erhältlich.

—* **Dr. Külz Reichskommissar der „Pressa".** Aus Berlin wird berichtet, daß Dr. Külz den von der Reichsregierung an ihn ergangenen Ruf angenommen hat, und in der nächsten Zeit seine Tätigkeit als Reichskommissar für die Internationale Presseausstellung in Köln aufnehmen wird.

—* **Wie wird der kommende Sommer?** Wie die Dresdn. N. Nachr. schreiben, ist nach Ansicht der Meteorologen es nicht sehr wahrscheinlich, daß der Sommer 1927 kühl wird. Solche Sommer treten meist nur nach einem strengen Winter auf. Vielmehr dürfte der kommende Sommer warm, zumindest mäßig warm werden. Diese Ansicht wird umso größer, je weniger sich die späteren Frühjahrswochen durch sommerliche Hitze anormal gestalten.

—* **Verband der sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine.** Sonnabend, den 18. Juni und Sonntag, den 19. Juni d. J. veranstaltet der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzer-Vereine (612 Vereine mit über 100 000 Mitgliedern) seinen 29. Verbandstag in **Plauen i. V.**

—* **Kriegsdienst und Angestelltenversicherung.** In neuerdings erteilten aufklärenden Richtlinien teilt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit, daß volle Kriegsdienstmonate, zu denen auch die Zeiten des Sanitätsdienstes oder ähnlicher Dienste gerechnet werden, ohne Beitragsleistung als Beitragsmonate angerechnet werden können. Als Nachweis dient der Militärpaß des Versicherten. Ist der Militärpaß nicht zu beschaffen, so genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung über die Dauer der Kriegsdienstzeit und die Truppenteile, denen der Versicherte angehört hat. Die Unterschrift der eidesstattlichen Versicherung muß polizeilich beglaubigt sein. Belege, die sich in den Händen des Angestellten über seine Angaben befinden, sind zweckmäßig der Erklärung beizufügen.

—* **Zur Lösung der Schulfrage.** In der Ortsgruppe Dresden des Reichsbundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung sprach Oberlehrer Schubert über die Lösung der Schulfrage in Thüringen. An einer großen Zahl von Kundgebungen der Thüringer evangelischen Kirche und des Thüringer Lehrerbundes, wie auch der Regierung Thüringens zeigte der Vortragende, wie schon seit 1921 die Schulverhältnisse in Thüringen durch die von allen maßgebenden Stellen gewünschte und vertretene Gemeinschule auf religiös-christlicher Grundlage eine befriedigende Lösung gefunden haben. Auch die letzte Wahl zum Thüringer Landeskirchentag im November 1926 läßt erwarten, daß von seiten der Kirche an dem Bestehenden nichts geändert werden wird. — Die Versammlung erklärte ihr Einverständnis mit folgender **Entschließung:** „Die Ortsgruppe des Reichsbundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung betrachtet die Lösung der Schulfrage in Thüringen als vorbildlich. Dort arbeiten Lehrerschaft und Kirche in gegenseitigem Verstehen Hand in Hand. Die Gemeinschaftsschule auf freiheitlich-christlicher Grundlage ist dort das Natürliche. Die Ortsgruppe wünschte, daß wir in Sachsen schon so weit wären. Sie will alle die sammeln, die dem freiheitlich-lutherischen Geist in Kirche und Schule zum Sieg verhelfen wollen."

—* **Die mittlere Reife.** Auf eine Anfrage Dr. Seyfert (DDP.) und Genossen über das Verhältnis der neu eingeführten „mittleren Reife" zu der Reife für die Obersekunda an neunstufigen höheren Schulen hat das Volksbildungsministerium folgende schriftliche Antwort erteilt: „Aus den Ausführungsbestimmungen über die mittlere Reife vom 8. Februar 1927 (SGBl. 1927 S. 13) unter I ist ersichtlich, daß eine Gleichstellung des Zeugnisses der mittleren Reife mit dem Zeugnis der Reife für die Obersekunda (O II) nicht erfolgt ist. Das würde im Widerspruch gestanden haben zu der im Reichsschulausschuß allgemein — auch von Sachsen — vertretenen Ansicht, daß die O II-Reife die mittlere Reife einschließt. Das Ministerium für Volksbildung hat mit seiner Verordnung vom 4. Jan. 1927 (SGBl. S. 1) in keiner Weise beabsichtigt, von diesem Standpunkte abzuweichen, mußte aber, da es sich in dieser Verordnung lediglich um eine grundsätzliche Regelung handelte, die Einzelbestimmungen einer besonderen Ausführungsverordnung vorbehalten, wie sie nunmehr in der Verordnung vom 8. Februar 1927 vorliegen. Mit dieser Verordnung dürften die im Lande entstandenen Zweifel und Beunruhigungen behoben sein, zumal Ziffer I, 5 der genannten Verordnung die Aufnahme nach O II ausdrücklich von dem Bestehen einer Prüfung, wie im Falle jedes Ueberganges aus einer Schulart in eine andersartige — auf ihrem Gebiete höhere Ansprüche stellende — abhängig macht. Selbstverständlich soll mit der unter I, 5 der genannten Verordnung verfügten Aufnahmeprüfung nicht der irrigen Ansicht Vorschub geleistet werden, als ob das Zeugnis für die mittlere Reife seinen Inhabern ohne weiteres die Befähigung für ein Fortkommen in einer höheren Schule zuspreche. Ohne besonders umfangreiche Vorbereitung, insbesondere in den Fächern, die in den höheren Abteilungen der Volksschule entweder gar nicht oder nur in geringerem Ausmaße betrieben werden können, wird ein Schüler, der das Zeugnis der mittleren Reife besitzt, ebensowenig die Aufnahme in die O II erreichen, wie etwa ein Realschulabiturient, der in die O II eines Realgymnasiums oder Gymnasiums eintreten will."

—* **Die Gemeindegetränkesteuer vor der Aufhebung.** Nach den Beschlüssen des Steuerausschusses des Reichstages ist die Gemeindegetränkesteuer vom 1. April dieses Jahres ab aufgehoben. Es bleibt die Biersteuer, die nicht mehr als sieben Prozent vom Herstellerpreis betragen darf.

—* **Bezirkstag des Bezirkes Freistaat Sachsen im Bunde erblindeter Krieger.** Am 3. April vormittags 10 Uhr findet im Saale des Neustädter Kasinos in Dresden die Bezirkstagung des Bezirkes Freistaat Sachsen im Bunde erblindeter Krieger statt.

—* **Oesterreichs Kriegsopfer Achtung!!!** In den letzten Tagen wurden sämtliche österreichische Kriegsopfergesetze geändert, die bisherigen Renten wurden erhöht, neue Bestimmungen aufgenommen und viele andere Vorschriften neu gefaßt. Besonders wichtig sind viele neue Fristen und Stichtage, die von einschneidender Bedeutung für viele Kriegsopfer sind und deren Nichteinhaltung von großem, nicht wieder gutzumachendem Schaden für Kriegsinvalide und Kriegshinterbliebene begleitet wäre. Die Organisation der österreichischen Kriegsopfer „der Reichsbund der Kriegsopfer Oesterreichs", Wien I Hofburg, hat diese Gesetze (Invaliden-Entschädigungs- und Invaliden-Beschäftigungsgesetz) gesammelt herausgegeben und mit eingehenden Erklärungen der Gesetze und deren Handhabung versehen. Der Reichsbund ist sehr gerne bereit, jede gewünschte Auskunft in allen Kriegsopferbelangen zu erteilen. Die Durchführungsverordnungen und die Erlässe zu den einzelnen Bestimmungen der Gesetze werden fortlaufend in der Zeitung „Oesterreichs Kriegsopfer", Wien I, Hofburg, verlautbart werden.

—* **Explosionsgefahr beim Einschütten von Kalziumkarbidresten in Aschegruben.** Der bei der Herstellung von Azetylen insbesondere in selbsttätigen Entwicklern entstehende Kalkschlamm darf ebensowenig wie Kalziumkarbid selbst in Aschgruben geschüttet werden, weil durch Berührung des Karbids mit eingedrungener Feuchtigkeit Azetylen-Gase entstehen oder solche Gase aus dem Schlamm sich nachentwickeln können, die sich entzünden und explodieren, wenn glühende Asche in die Aschegruben eingeworfen wird. Die Wirkungen solcher Explosionen sind sehr erheblich und haben schon wiederholt zu hohen Gebäudeschäden geführt und Menschenleben gefährdet. Vor dem Einschütten von Ueberresten von Kalziumkarbid und von Kalkschlamm in Aschegruben muß deshalb dringend gewarnt werden. Zuwiderhandelnde setzen sich der Gefahr aus, wegen fahrlässiger Herbeiführung eines Brandes oder einer Explosion nach Paragr. 309, 311 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft zu werden.

—* **Neue Schutzvorschrift für den Fleischtransport.** Am 18. März hat im Reichsverkehrsministerium eine Verhandlung mit Vertretern der Gesundheitsbehörden, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und des Fleischhandels über die Frage der Einführung gesundheitlicher Schutzvorschriften bei Beförderung von frischem Fleisch im Eisenbahnwagen stattgefunden. Es wurde einstimmig beschlossen, den Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege nach einwandfreier Fleischbeförderung in der Weise zu entsprechen, daß unverpacktes frisches Fleisch, einschließl. Gefrierfleisch und Fleischwaren, unter die nur bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Güter der Anl. C. zur Eisenbahn-Verkehrsordnung aufgenommen und der Eisenbahn vorgeschrieben werden solle. Eisenbahnwagen (ausgenommen Kühlwagen), in denen Ladungen frischen Fleisches befördert werden solle, vor der Gestellung auf Kosten des Absenders einer sorgfältigen Reinigung mit heißem Wasser oder in anderer gleich wirksamer Weise zu unterwerfen. Die Maßnahme soll beschleunigt durchgeführt werden.

—fel. **Amerikanische Ehrung deutscher Kirchenmänner.** Die am Tage der 400 Jahrfeier des Thesenanschlags (31. Oktober 1917) ins Leben gerufene Amerikanische Luth. Statistische Gesellschaft („American Lutheran Statistical Association") hat den Direktor des Evang. Preßverbandes für Deutschland Lic. A. Hinderer zum Ehrenmitglied ernannt. Der Gesellschaft, die sich die wissenschaftliche und praktische Förderung statistischer Probleme, insbesondere innerhalb der lutherischen Kirchen der Welt, zur Aufgabe macht, gehören von deutscher Seite bereits seit längerem als Ehrenmitglieder an: D. J. Richter, Professor für Missionswissenschaft an der Universität Berlin, Prof. D. Schneider, Leiter des Kirchenstatistischen Amts im Deutschen Evang. Kirchenbund, Univ.-Prof. D. Mirbt-Göttingen sowie der Herausgeber des „Lutherischen Welt-Missionsjahrbuches" Miss.-Insp. Pfarrer Gerber-Leipzig. Die Vereinigung, die soeben in Washington ihre 10. Jahresversammlung abhielt, hat ihren Sitz in Decorah (Iowa) unter dem Vorsitz von Präsident D. M. Norlie.

—* **Die Entwicklung der Verbandssparkasse des D. H. V.** Aus dem Geschäftsbericht der Verbandssparkasse des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes geht hervor, daß sie ihren Einlagebestand im Verlaufe des Jahres um 93,7 Proz. auf 12 046 000 Goldmark steigern konnte. Ebenso hat der Sparerkreis im Berichtsjahr einen erfreulichen Anstieg genommen. Es erhöhte sich die Kontenzahl von 21 237 auf 31 934. Der Januar dieses Jahres zeigte eine erfreuliche Weiterentwicklung; er schließt mit einem Ueberschuß der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen mit 750 000 GM. ab und brachte einen Zuwachs zur Sparerzahl um 1134 Konten.

—* **Aenderungen der Zahlbeträge in der Reichsversorgung.** Infolge der Erhöhung der Wohnungsmieten um 10 Prozent vom 1. April d. J. ab tritt in der Beamtenbesoldung eine geringe Aenderung des Wohnungsgeldzuschusses ein. Gleichzeitig erfolgt dadurch eine geringe Aenderung der Zahlbeträge in der Reichsversorgung. Wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt handelt es sich dabei durchaus nicht um eine allgemeine Erhöhung der Renten für die Kriegsopfer, vielmehr wirkt sich die gesetzliche Aenderung des Zahlbetrages nur wenig fühlbar aus. So erhält beispielsweise ein lediger Kriegsbeschädigter (ohne Ausgleichszulage) in einem Orte der Ortsklasse D vom 1. April monatlich nur 20 Pfg. mehr. Einem verheirateten völlig erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten mit 2 Kindern, der einen Beruf erlernt hat und in einer Großstadt Ortsklasse A wohnt, zahlt man vom 1. 4. ab monatlich nur 2,25 Mk. mehr. Bei einer erwerbsfähigen Kriegshinterbliebenen in der Ortsklasse D, deren Mann ein ungelernter Arbeiter war, macht der Mehrbetrag 45 Pfg. monatlich aus, während einer erwerbsunfähigen (kranken oder über 50 Jahre alten) Kriegerwitwe in der Großstadt monatlich 1,05 Mk. mehr ausgezahlt werden. Diese Mehrbeträge werden wohl in den seltensten Fällen, so bemerkt der Reichsverband der Kriegsbeschädigten, an den Mehrbetrag der erhöhten Miete heranreichen.

—* **Langsames Fahren auf beschädigten Staatsstraßen.** Im westlichen Erzgebirge sind auf einigen Staatsstraßenteilen in den letzten Wochen ungewöhnlich umfangreiche Frostaufbrüche aufgetreten. Die Wiederherstellungsarbeiten sind sofort in Angriff genommen worden. Bis zur Behebung der Schäden dürfen die folgenden Straßen nur langsam befahren werden: 1. Schwarzenberg—Zwönitz zwischen Kilometer 4,0 (in Beierfeld) und Grünhain und Roßheide, 2. Schneeberg—Auerbach zwischen Kilometer 8,5 und 9,5 in Oberstützengrün, 3. Aue—Stollberg zwischen Zwönitz und Gablenz, 4. Aue—Stollberg, Zweigstraße zwischen Affalter und Zwönitz.

—* **Vom Deutschen Werkmeister-Bund, Sitz Essen** wird uns geschrieben: Die am 9. Februar 1927 erlassenen Verordnungen über die Regelung der Arbeitszeit in Gaswerken, Metallhütten, Glashütten und Glasschleifereien, beziehen sich entsprechend dem Wortlaut der Verordnungen nur auf die in den genannten Betrieben tätigen Arbeiter. Der Deutsche Werkmeister-Bund, Sitz Essen, wandte sich in einer besonderen Eingabe an das Reichsarbeitsministerium, um zu erreichen, daß auch die in den genannten Betrieben tätigen Werkmeister und technischen Betriebsangestellten von den Bestimmungen mit erfaßt würden. — Unterm